

Offenlegung aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)

Stand: 01.01.2020

1. Mitwirkungspolitik

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Pensionskasse AG und NÜRNBERGER Pensionsfonds AG halten keine bzw. nur in unbedeutendem Umfang direkte Aktienbestände und verzichten daher im Sinne der Erläuterungsmöglichkeit nach § 134 b Abs. 4 AktG darauf, eine Mitwirkungspolitik zu veröffentlichen. Der Aktienbestand wird hauptsächlich in Spezialfonds gehalten, aber auch in Publikumsfonds und ETFs. Bei diesen indirekt gehaltenen Aktien erfolgt keine Mitwirkung durch die vorgenannten Gesellschaften. Auf die Mitwirkungspolitik der Fondsgesellschaften wird verwiesen:

Für DWS Xtrackers unter www.dws.com/de-de/loesungen/esg/corporate-governance/ abrufbar.

Für DEKA DAX unter www.deka.de/privatkunden/ueberuns abrufbar.

Für die HSBC INKA unter www.inka-kag.de/rechtlichehinweise abrufbar.

Für Blackrock iShares unter www.ishares.com/de abrufbar.

Die NÜRNBERGER Assetmanagement GmbH als Vermögensverwalter hält keine bzw. nur in unbedeutendem Umfang direkte Aktienbestände und verzichtet daher im Sinne der Erläuterungsmöglichkeit nach § 134 b Abs. 1 AktG darauf, eine Mitwirkungspolitik zu veröffentlichen. Bei den derzeitigen Vermögensverwaltungsverträgen bzw. Beratungsverträgen verbleiben die Mitwirkungsrechte/die Ausübung der Stimmrechte bei den jeweiligen Investoren, die ggf. wiederum auf Fondsgesellschaften verweisen können.

2. Mitwirkungsbericht/Abstimmungsverhalten

Da die Gesellschaften NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Pensionskasse AG und NÜRNBERGER Pensionsfonds AG sowie NÜRNBERGER Assetmanagement GmbH derzeit keine bzw. nur unbedeutende direkte Aktienbestände halten und bei indirekten Aktienbeständen keine Mitwirkungsrechte bzw. nicht die Ausübung der Stimmrechte wahrnehmen, findet derzeit keine Berichterstattung über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik und das Abstimmungsverhalten statt.

Auf die Mitwirkungsberichte/das Abstimmungsverhalten der Fondsgesellschaften wird verwiesen:

Für DWS Xtrackers unter www.dws.com/de-de/loesungen/esg/corporate-governance/ abrufbar.

Für DEKA DAX unter www.deka.de/privatkunden/ueberuns abrufbar.

Für die HSBC INKA unter www.inka-kag.de/rechtlichehinweise abrufbar.

Für Blackrock iShares unter www.ishares.com/de abrufbar.

3. Angaben zu Anlagestrategien und Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern

Angaben zu Anlagestrategien und zu den Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern werden wir im Laufe des Jahres 2020 unter dieser Rubrik veröffentlichen.

4. Fondsgebundene Lebensversicherung

Für die Fondsgebundene Lebensversicherung wird auf die von den Fondsgesellschaften im Internet zur Verfügung gestellten Informationen zu Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten verwiesen. Gleiches gilt für die Informationen zur dortigen Anlagestrategie und zu den Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern. Die Internetseiten der Fondsgesellschaften haben wir unter folgendem Link für Sie aufgeführt: nuernberger-de.factsheetslive.com/